

Wahlpflichtbereich (WP) I

Die unterrichtlichen
Bereiche

Bedeutung des WP I
für die einzelnen
Abschlüsse

Aufbau des WP I

Gesichtspunkte der
Auswahl

Beratungsrahmen

Die unterrichtlichen Bereiche

Aufbau des WPI

Bedeutung des WP I

Gesichtspunkte der Auswahl

Beratungsrahmen

Die unterrichtlichen Bereiche

Der WP I Unterricht ergänzt vom 7. Schuljahr an den Pflichtunterricht.

Er umfasst zwei Unterrichtsstunden pro Woche in Jahrgang 7 ab Jahrgang 8 sogar 3 Stunden.

Das Wahlpflichtfach ist **Hauptfach**,

weshalb in allen Fächern **Klassenarbeiten** geschrieben werden.

Die Eltern wählen zusammen mit ihren Kindern

in der zweiten Hälfte des 6. Schuljahres eines der angebotenen Fächer.

▶ Die unterrichtlichen Bereiche

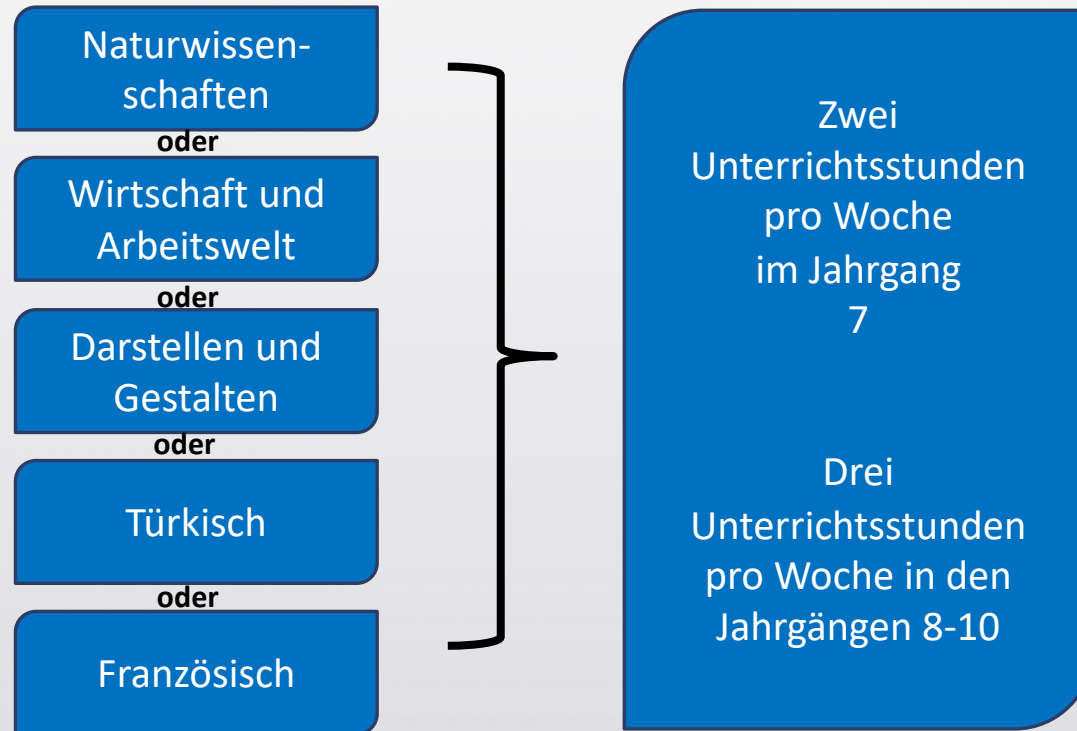
▶ Aufbau des WPI

▶ Bedeutung des WP I

▶ Gesichtspunkte der Auswahl

▶ Beratungsrahmen

Aufbau des WP I



▶ Die unterrichtlichen Bereiche

▶ Aufbau des WPI

▶ Bedeutung des WP I

▶ Gesichtspunkte der Auswahl

▶ Beratungsrahmen

Aufbau des WP I

Der **WPI-Unterricht** soll über eine grundlegende, allgemeine Ausbildung hinausgehen:

Er bietet die Möglichkeit, Schwerpunkte zu setzen.

Diese Schwerpunktbildung sollte unter den beiden Gesichtspunkten

der **Neigung** (Was interessiert mich?)

und

der **Fähigkeit** (Was kann ich schon ganz gut, möchte aber viel mehr dazu lernen!)

erfolgen.

▶ Die unterrichtlichen Bereiche

▶ Aufbau des WPI

▶ Bedeutung des WP I

▶ Gesichtspunkte der Auswahl

▶ Beratungsrahmen

Bedeutung des WP I Für die einzelnen Abschlüsse

1. Erster Schulabschluss (ehemals Hauptschulabschluss nach Klasse 9):
Das WP I-Fach gilt als 4. **Hauptfach**, in dem **Klassenarbeiten** geschrieben werden.
2. Erweiterter Erster Schulabschluss (ehemals Sekundarabschluss I/Hauptschulabschluss nach Klasse 10):
Das WP I-Fach gilt als 4. **Hauptfach**, in dem **Klassenarbeiten** geschrieben werden.
3. Mittlerer Schulabschluss (ehemals Fachoberschulreife):
Das WP I-Fach gilt als 4. **Hauptfach**, in dem **Klassenarbeiten** geschrieben werden. Es muss **mindestens** mit der Note „**ausreichend**“ abgeschlossen werden.
4. Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe (ehemals Fachoberschulreife mit Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe):
Das WP I-Fach gilt als 4. **Hauptfach**, in dem **Klassenarbeiten** geschrieben werden. Es muss **mindestens** mit der Note „**befriedigend**“ abgeschlossen werden.

▶ Die unterrichtlichen Bereiche

▶ Aufbau des WPI

▶ Bedeutung des WP I

▶ Gesichtspunkte der Auswahl

▶ Beratungsrahmen



Gesichtspunkte der Auswahl

Die Wahl des Schwerpunktfaches sollte vor allem nach der **Neigung** und den **Fähigkeiten** der Schülerin/des Schülers erfolgen. Nur dann wird er/sie den besonderen Leistungen, die im Wahlpflichtbereich I gefordert werden, gerecht. Eine einmal getroffene Entscheidung kann **nur in absoluten Ausnahmefällen rückgängig** gemacht werden.

Offensichtliche **Fehlentscheidungen** müssen spätestens zum **Ende des 1. Halbjahres der Klasse 7** auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder der Fachlehrerin/des Fachlehrers durch einen **Beschluss der Klassenkonferenz** korrigiert werden. Schlechte Noten oder fehlendes Interesse lassen nicht automatisch auf eine „offensichtliche Fehlentscheidung“ schließen.

▶ Die unterrichtlichen Bereiche

▶ Aufbau des WPI

▶ Bedeutung des WP I

▶ Gesichtspunkte der Auswahl

▶ Beratungsrahmen



Beratungsrahmen

Bei der **Entscheidung** für einen der angebotenen WP I-Bereiche werden die Lehrerinnen und Lehrer, die das Kind unterrichten, behilflich sein. Daher legen wir großen Wert auf **Information und Beratung!**

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie (die Eltern) und euch (die Schülerinnen und Schüler), vorher miteinander über **Vorstellungen, Interessen, Neigungen** ins Gespräch zu kommen.

Für besondere Rückfragen stehen die **Fachlehrerinnen und Fachlehrer**, die **Tutorinnen und Tutoren** und die **Beratungslehrerin (Abt. 5-7)** zur Verfügung.

Die unterrichtlichen Bereiche

Aufbau des WPI

Bedeutung des WP I

Gesichtspunkte der Auswahl

Beratungsrahmen